

Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung vom 14. Dezember 2009

Die Alternative Grüne Fraktion und die SP-Fraktion haben am 14. Dezember 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Thema der Lichtverschmutzung in geeigneter Form in das kantonale Raumplanungsgesetz einzubeziehen, damit eine gesetzliche Grundlage zur Eindämmung der Lichtverschmutzung geschaffen wird.

Begründungen:

- Die so genannte Lichtverschmutzung resultiert aus mehreren Quellen. Dafür verantwortlich sind v.a. Strassenbeleuchtung (durch Kanton, Gemeinden und Private) sowie die Gebäudebeleuchtung durch die öffentliche Hand und private Eigentümer, die Beleuchtung des eigenen Aussenraumes (Garten und Wege) durch Private und die nächtlich beleuchtete Werbeflächen von Unternehmungen. Diese Lichtverschmutzung resultiert durch eine übermässige oder nicht adäquate Beleuchtung sowie durch Streulicht und ist eine Umweltbelastung für Mensch, Tier und Pflanzenwelt, wie viele Berichte zeigen. Zudem schränkt diese Lichtverschmutzung massiv das Naturerlebnis in Bezug auf den Sternenhimmel ein, welcher klar zum (nächtlichen) Landschaftserlebnis gehört. Es gilt diese Verschmutzung auf einem erträglichen Mass zu halten und auch örtlich zu begrenzen.
 Insbesonders das BAFU gibt Empfehlungen heraus, um diese Verschmutzung gering zu halten. Der Bund kann aber wenig Vorgaben machen, da diese Regelung v.a. in die Zuständigkeit der Kantone und vielmals der Gemeinden fallen.
- Jedes Jahr wachsen die öffentlichen Lichtemissionen massiv: In der Schweiz haben sie sich in den letzten 20 Jahren alle 7 Jahre verdoppelt (Zeitschrift Beobachter, 5/2008). Das Problem wird somit immer akuter, in wirtschaftlich stark wachsenden Regionen wie der Kanton Zug ganz besonders. Während vor einigen Jahren das Problembewusstsein bei Fachkreisen erst am Entstehen war, ist das heute anders (siehe z.B. Bericht des BUWAL, heute BAFU: "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" aus dem Jahr 2005, der immer noch massgebend ist; siehe die nationale Organisation Dark Sky). Nun steigt selbst in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für diese Problematik langsam an.
- Laut BUWAL (im oben erwähnten Bericht, Seite 13) "herrscht seit 30 Jahren eine regelrechte Lichtepidemie: Häuser werden mit teilweise flutlichtähnlichen Anlagen in Szene gesetzt, Bäume, Gärten und Skipisten werden beleuchtet, Reklametafeln leuchten bis in die Morgenstunden, und Sky-Beamer durchschneiden die Nacht. Überall tauchen neue Ideen auf, was noch angeleuchtet werden könnte. Ein regelrechtes Wettrüsten ist im Gange, weil man nur mehr durch eine noch stärkere Beleuchtung auffallen kann".

Seite 2/2 1882.1 - 13269

- Weiter lädt das BUWAL im oben erwähnten Bericht (S. 25) die Kantone ein, "ihre Bau- und Umwelterlasse und die darauf gestützten Entscheide im Hinblick auf den Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt gegen Lichtimmissionen zu überprüfen und dahingehend zu konkretisieren, dass (u.a)
 - ▶ für alle Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und -anlagen ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist;
 - ▶ bestehende Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und -anlagen im Hinblick auf die Vermeidung von Lichtimmissionen überprüft und so weit wie möglich saniert werden."
- Die Raumplanung regelt nicht nur die materielle Bodennutzung (Bauzonen, Strassen usw.), sondern legt auch Grundsätze fest für die immaterielle bzw. indirekte Raumnutzung und Beanspruchung (z.B. betreffend Lärmschutz, Luftreinhaltung, ökologische und landschaftliche Aufwertung der Fliessgewässer, Abfallplanung, Entsorgung von Siedlungsabfällen). Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung gilt es zudem zwischen öffentlichen und privaten Interessen abzuwägen.
- Die Aufnahme dieses Themas in die Raumplanung wird einen Gesamtrahmen bilden für die einzelnen Regelungen auf der technischen Ebene, welche der Kanton und die Gemeinden im Bereich der Beleuchtung z.T. bereits erlassen haben oder werden. So hat der Kanton in seinem "Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen" vom 19.12.2008 festgehalten, dass "Aspekte der Lichtverschmutzung und Lichtverschwendung bereits in der Projektierung zu berücksichtigen sind".